

Judolöwen 01 e.V. (www.judoloewen01-duesseldorf.de)

Dietmar Aubel, 1.Vorsitzender, Sohlstättenstraße 105a, 40880 Ratingen

Telefon: 02102 / 447713, Fax: 02102 / 448347



Vereinsregister Düsseldorf Nr. 9015

1.Vorsitzender: Dietmar Aubel
2.Vorsitzender: Dirk Killat
Schatzmeister: Patrick Jacobs
Schriftführer: Michael Beyer

Satzung

§ 1

Name und Sitz des Vereines

Der Verein führt den Namen „Judolöwen 01 e. V.“ Er hat seinen Sitz in Düsseldorf.

§ 2

Zweck des Vereines

Es werden ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Ziele im Sinne des Abschnittes „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung durch den Verein verfolgt. Insbesondere wird der Judo sport als Breitensport, Leistungssport, Schulsport sowie als integrativer Behindertensport gefördert. Gegebenenfalls wird hierzu ein eigenes Dojo betrieben werden. Aufgrund von Beschlüssen der Mitgliederversammlung können auch andere Sportarten angeboten werden. Gewinne dürfen nur satzungsgemäßen Zwecken zugeführt werden. Mitglieder erhalten keine Gewinnanteile. Kostenerstattungen für Tätigkeiten im Sinne des Vereins werden ggfs. ausschließlich im Rahmen der steuerlich zulässigen Höchstbeträge gewährt.

Der Verein ist parteipolitisch, konfessionell und rassistisch neutral.

Der Verein kann eine Geschäftsstelle betreiben.

§ 3

Mitgliedschaft

Jede natürliche Person kann Mitglied werden. Der Antrag auf Mitgliedschaft muss beim Vorstand schriftlich gestellt werden. Die Aufnahmeanträge Minderjähriger müssen durch ihre Erziehungsberechtigten zustimmend gegengezeichnet werden. Der Vorstand bestätigt die Aufnahme.

§ 4

Ende der Mitgliedschaft

Die Mitgliedschaft endet mit Austritt, Tod oder durch Ausschluss aus dem Verein. Eine Austrittserklärung ist schriftlich an den Vorstand des Vereins zu richten. Der Austritt ist zum Quartalsende mit einer Frist von 4 Wochen möglich. Unter folgenden Voraussetzungen kann ein Mitglied nach Anhörung durch den Vorstand aufgrund Vorstandsbeschlusses aus dem Verein mit sofortiger oder späterer Wirkung ausgeschlossen werden (oder-Aufzählung):

- schädigendes Verhalten gegen den Verein
- schwerer Verstoß gegen die Interessen des Vereins
- wiederholt grobes unsportliches Verhalten
- Beitragsrückstand von mehr als sechs Monatsbeiträgen trotz erfolgter Mahnung.

Der Vorstand teilt den Ausschluss unter Angabe von Gründen durch eingeschriebenen Brief an die letzte bekannte Adresse des Mitgliedes mit. Es ist ein Einspruch innerhalb eines Monats möglich.

Judolöwen 01 e.V. (www.judoloewen01-duesseldorf.de)

Dietmar Aubel, 1.Vorsitzender, Sohlstättenstraße 105a, 40880 Ratingen

Telefon: 02102 / 447713, Fax: 02102 / 448347



Vereinsregister Düsseldorf Nr. 9015

1.Vorsitzender: Dietmar Aubel
2.Vorsitzender: Dirk Killat
Schatzmeister: Patrick Jacobs
Schriftführer: Michael Beyer

Satzung

§ 5 Beiträge

Die Beiträge werden durch die Mitgliederversammlung in einer Beitragsordnung festgelegt. Die Beitragsordnung wird durch den Vorstand erstellt und zur Abstimmung vorgelegt. Sie hat insbesondere den Jahresetat und die damit verbundenen finanziellen Risiken abzudecken und zu erläutern.

§ 6 Geschäftsjahr

Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

§ 7 Stimmrecht

Stimmberechtigt sind alle Mitglieder. Jugendliche unter 16 Jahren werden durch mindestens einen Erziehungsberechtigten vertreten. Sind für dasselbe Mitglied mehrere Erziehungsberechtigte anwesend, können diese das Stimmrecht nur einheitlich ausüben. Die Vertretenen sind berechtigt, an Versammlungen als Gäste teilzunehmen.

Mitglieder, die mit mehr als 2 Monatsbeiträgen im Rückstand sind, haben kein Stimmrecht, können jedoch an den Versammlungen teilnehmen.

Das Stimmrecht muss persönlich ausgeübt werden. Ausnahmen aus wichtigem Grund sind mit Genehmigung des Vorstandes möglich.

Gewählt werden können alle Mitglieder, die das 18. Lebensjahr vollendet haben und voll geschäftsfähig sind.

§ 8 Organe des Vereins

Die Organe des Vereins sind:

1. die Mitgliederversammlung
2. der geschäftsführende Vorstand
3. der Gesamtvorstand

Judolöwen 01 e.V. (www.judoloewen01-duesseldorf.de)

Dietmar Aubel, 1.Vorsitzender, Sohlstättenstraße 105a, 40880 Ratingen

Telefon: 02102 / 447713, Fax: 02102 / 448347



Vereinsregister Düsseldorf Nr. 9015

1.Vorsitzender: Dietmar Aubel
2.Vorsitzender: Dirk Killat
Schatzmeister: Patrick Jacobs
Schriftführer: Michael Beyer

Satzung

§ 9

Mitgliederversammlung

Die Mitgliederversammlung ist das oberste Organ des Vereins.

Der Vorstand hat jedes Jahr eine ordentliche Mitgliederversammlung einzuberufen.

Eine außerordentliche Mitgliederversammlung unter Angabe der entsprechenden Tagesordnung wird einberufen, wenn

- a) der Vorstand es für notwendig hält
- b) mindestens 33 % der Mitglieder dies schriftlich unter Angabe von Gründen vom Vorstand verlangen.

Die Einladung zur Mitgliederversammlung hat mindestens 2 Wochen vor der Versammlung schriftlich per Post an die letzte bekannte Adresse des Mitgliedes unter Angabe von Versammlungsort und -zeit sowie der Tagesordnung zu erfolgen.

Der geplante Termin für die Mitgliederversammlung wird spätestens 4 Wochen vor diesem Termin an den Sportstätten bekannt gegeben. Anträge zur Tagesordnung müssen spätestens 3 Wochen vor der Versammlung schriftlich beim Vorstand vorliegen. Sie sind in die Tagesordnung aufzunehmen.

1. Beschluss über die Beitragsordnung
2. Genehmigung Haushaltsplan
3. Feststellung des Jahresabschlusses
4. Entgegennahme des Berichtes des Vorstandes
5. Entgegennahme des Berichtes der Kassenprüfer
6. Entlastung des Gesamtvorstandes
7. Satzungsänderungen
8. Auflösung des Vereines
9. Wahl des Vorstandes und der Kassenprüfer
10. Beschlussfassung über Anträge

Die Mitgliederversammlung ist unabhängig von der Anzahl der anwesenden Mitglieder beschlussfähig. Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit getroffen. Satzungsänderungen werden mit 2/3-Mehrheit beschlossen.

Über Anträge, die nicht in der Tagesordnung genau bestimmt sind, kann kein Beschluss gefasst werden.

Beschlussfassungen erfolgen nicht geheim sondern offen.

Der Schriftführer hat ein schriftliches Protokoll zu führen. Dieses ist den Mitgliedern zugänglich zu machen. Das handschriftliche Original ist zusammen mit einer Maschinenabschrift zu archivieren.